

Sonnabends, den 25. Februario, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



8.

# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunder und geschlossen werden, wo  
Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Preise von Vor- und Hintereinander.

Moraus zu erschien:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.  
Es sollen in des seligen Kaufmann Conrad Friedrich Duckmanns Eben Hause, in denen sogenannten  
3 Kronen, in der Breitenstraße, in Termins den 25ten Februarie, & seqq. des Nachmittags um  
2 Uhr, eine Quantität sehr gute alte Frank- und Abenteuerweine, wie auch verschiedens 5 und 6 Oktossef-  
te, mit Eisen beschlagen, und andere Fässage und Kellergerätschaften, per modum auctionis verkaufet  
werden; Liehabere werden demnach erfordert, sich einzuhinden, und können gewiss glauben, daß sie gute  
Sachen treffen werden. Die Bezahlung geschiehet bar, und zwar in vorstrenden Preussischen ein Dritt-  
telstücken, steht auch einen jeden frey die Weinmäuse Tastimam zu probiren, und höh, deshalb bey den  
selbstigen, steht auch einen jeden frey die Weinmäuse Tastimam zu probiren, und höh, deshalb bey den  
im Hause wohnenden Herrn Herrn Duckmann zu melden.

Den 2ten Marzli, den 20ten Marzli und den 27ten April: soll die sogenannte Rückdeckmühle,  
woher Schüne, Vieh, Fleisch und Gärten vorhanden, nach Vieh und Fähenie, sichtret werden; Die  
hepden

beden ersten Termine werden bey dem Rathsanwalte Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte in E. lobf. men Waisenname abgewartet. Die Lare der Wahl und was damit verknüpft, beträgt 1904 Rthlr.

12 Gr. alt. Geld.

Als der hiesige Kasten-Speicher öffentlich verkauft wird plus licitanti bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll, und zu soinem Ende, die Licitation-Termine auf den 1ten und 25ten Februaris, und 10ten Martii c. präfigiert werden; So wird solches dem Publico bie durch den ganzen gemacht, und können Liehabere sich in vorbereiteten Terminis auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1764.

Königl. Preus. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.  
Das hiege St. Johannis Kloster hat zu Podejuch auf der Ablage einen Vorraath von 2, auch 1 und ein halb jöldige Eichen Wantern, imgleichen verschiedene Stücke Klein Schiffsboß liegen, welche den 1ten Martii c. in das Klosters Kasten-Cammer per modum Licitationis verkauft werden soll; Liehabere wollen dieses Holz beliebig befreien lassen, und in Terminis darauf dlethen.

Den zten Februaris, den zten und 20ten Martii a. c. soll Meister Sacherom Eben Haus, der großen Oderstrafe, zwischen Meister Sabers, und des Kaufmann Klincken Wohnungen belegen, nicht werden; Die beide erste Termine werden bey dem Rathsanwalte Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte in E. lobfamen Waisenname um gleiche Zeit abgewartet. Die Lare des Hauses beträgt 647 Rthlr. als Geld.

Das Schiff Johannis, welches der Schiffer Nagelsdorf gefahren, soll plus licitanti verkauft werden, weil sich die Riedere auseinander sezen wollen; Termine Licitationis sind auf den 20ten, 27ten Februaris, und 10ten Martii c. präfigiert. Die etwaige Liehabere können sich in Terminis präfixt vor dem See-Gericht melden, und gewährigen, das das Schiff plus licitanti in ultimo Termine wertheit schlagen werden.

In der Rüdigerischen Buchhandlung althier ist zu haben: 1.) Die Geschichte der Lady Julia Mandeville, von dem Übersetzer der Briefe der Lady Gatesby, aus dem Englischen, zwey Theil, s. Leipzig 1764. 20 Gr. 2.) Versuch von Schäfergedichten und andern poetischen Ausarbeitungen, s. 1764. 8 Gr. 3.) Lotteriepiel Zeitvertreibendes, in 50 Sinnbildern und 50 Deutzen in 3 Clasen vertheilt, s. Rthlr. 4.) Grunerts, (J. S.) Sammlung zum Vortheil der Staatswirthschaft, der Naturforschung und des Feldbaues, gr. 8. Basel, 1763. 3 Rthlr. 8 Gr.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Gollkow sollen in Termine den 1ten Martii, einige von der verstorbenen Dorothea Radewalde sen hinterlassene Sachen, an Bettlen, Leinen, Kleidung, Kupfer, Zinn und Hausrath, an den Meißnischen verkauft werden; Die was davon zu ersehen gebenden, müssen sich Morgen um 9 Uhr auf dem Königlichen Amte einfinden, und daar Geld in Brandenburgischer Münze mitbringen.

Au instantiam des Hofgerichts Advocat Hahn, als Contraffiditio Hofgerichts Secretarii Nienstähls Concursus, sind die zu gedachten Concursus gehörige Grundstück subfaktiret; Liehabere erga Terrium ultimum den 25ten Mar. peremtoris und sub comminatione, das sodann die Grundstück dem Meißnischen zugeschlagen werden sollen, vorgelähmten, ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Stärkung eines Pinguiorum emitoris nicht hat finde. Signatum Göslin, den 20ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Es soll des seligen Amtmann Schulgen's, in Grefenhangen gelegenes Haus, welches 300 Rthlr. fariret ist, verkaufet werden, und sind zu den Licitations-Terminalen der 20ten Februaris, 19te Martii und 20te April angestet; Die Liehabere können sich an gebrochenen Tagen in dem Hause einfinden, und ihren Both ad Protocollo geben.

Zu Colberg soll ad instantiam des Herrn Rittmeister von Hellermann, das, in der Dohnstraße bes. ehemalige Brunnemannsche Wohnhaus, nebst Garten dafelsch, verkaufet werden, und sind dazu Termine Licitationis auf den 14ten Februaris, 13ten Martii und 10ten April angestet worden; Liehabere können sich dehst in diesen Terminten, in des Herrn Syndici Capituli Kundentisch jun. Gehausung am Münzberhor, stüh um 9 Uhr einfinden, ihren Both in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocollo geben, und gewährigen, das dem Meißnischen dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene App probation soll addicret werden.

Zu Grefenberg, soll auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegii zu Stettin, des Ober-Inspectoris Hugels Wohnhaus, hieselb verkauft werden. Termini Licitationis sind der 9te Janu-

Januarii, 6te Februarii und 6te Martii 1764. Liebhabere können sich in diesen angesehenen, und sonderlich liegen Termine zu Rathhousemelbun, ihren Böhl ad Protocollo geben, und der Adbition bis auf eingegangener Resolution gewärtigen.

Es ist zur Adbition des im Schlawischen Kreise belegenen Gutes Nöthenhagen, Steinköllerischen Antheits, welches auf 8209 Rict. 4 Pf. geprägiget, worauf aber in vorigen Termino des rictis 10100 Rict. In alten Zeiten nach Graumanischen Fux gebeten worden, an den Meißtiedhenden ein anderweitiger terminus auf den 20sten Junii peratorium anberauert, und gegen selbigen Kaufstücks ge sub comminatione vergeschlagen, das mit Ablauf des termini obgedachtes Gut dem Meißtiedhenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehört, noch zum iure resuendi vel pinguiorem emoren fiktandi zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cölln, den ersten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Es sollen 400 Stück sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Donaustause stehen, und gar leicht abgeholzt werden können, bestehend aus Kaufmannsgut und Geschwolze, in die zur Stadt Stargard gehörigen Bruchhausschen Hende, an dem Meißtiedhenden verkaufet werden. Als van Beru terminus Licitationis auf den 12ten Februaris, 12ten Martii und 10ten April des schlauffenden Jahres angesetzt worden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieser Holz kaufen wollen, sich an ermittelten Tagen zu Rathhouse allhier einfinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, nochher aber der Adbition gewärtigen können. Signatum Stargard in Senaux, den 19ten Januarii 1764.

Vorgermeister, und Rath hießt.

Als die Lebasche Mühle im Amt Lauenburg erbt und eigenhändig verkauft werden soll, und deshalb terminus Licitationis auf den 10ten Februaris, 10ten Martii und 10ten April a. f. prägiget werden; So wie folches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere in denen Licitations-Terminen, und besondere in ultimo termino sicc sowohl auf der diesigen Cammer, als auch auf dem Amts in Lauenburg melden, die conditions vernehmen, ihren Böhl ad Protocollo geben, und gewährtigen, das die Mühle plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 20sten Decembrie 1763.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.  
Zu Verkaufung dexter in den Gräflichen Gehölzen ausgezeichneten 200 Stück Eichen, wird hiedurch abermahlis terminus Licitationis auf den 8ten Martii h. a. in des auf den sogenannten Ahle Graben wohnenden Jäger Richters Hause angezeigt.

Der Bugabaldischen Erben zu Altvare Haus, Scheune und Landbungen von 9 Schessel Aussaat, und Wiesnach von 6 Fuder Heu zu Neumarp, welches zusammen auf 357 Rict. den Brauburgis Ide ein Drittelstücke gemündigt werden, soll den 16ten und 27ten Februaris, auch 10ten Martii c. das selbe in Rathhouse an dem Meißtiedhenden gegen baare Bezahlung, und mit der Condition, das das Haus sofort reparirt werde, an dem Meißtiedhenden verkaufet werden; Und können Kaufstücks sich in außerrechten terminis dafelbst Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und gewährtigen, das in ultimo termino diese sämmliche Grundstücke dem Meißtiedhenden zugeschlagen werden.

Als die Papiermühle zu Päckler im Amt Stepenis, erblich verkauft werden soll, und zur Licitation derselben, terminus auf den 2ten, 19ten Martii, und 2ten April c. prägiget worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufstücks sich in vorbemeldeten terminen, auf der diesigen Königlichen Krieges-, und Domänen-Cammer melden, ihren Böhl ad Protocollo geben, und gewährtigen, das die Mühle plus licitanti bis auf Königlicher allzugläufiger approbation zugeschlagen werden soll. Wobei jedoch zur condition gemacht wird, das der Käufer: a) den Damm vor denselben, nebst den darüber befindlichen 2 Brücken, als die eine über die Frieschleuse, und die andere über die Brücke, bauet und erhalten, b) das ihm die Fischerei und Disposition des Mühlenteiches, nur so weit wie der jetzige Pächter es bei seinem Austritt befunden, accordiret werde, weil die Föderie zu Hohenbrücke an der einen Seite, den sogenannten Juden-Zipfel bisher besitzt hat, und c) das ihm ohne die Pferde, nur 12 bis höchstens 14 Häupter Rindvieh zu halten erlaubet sei. Signatum Stettin, den 10ten Februaris 1764.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet zu Greifswalder der Bürger und Kaufmann Herr Beyer, an den Bürger und Brauer Herrn Wedenwaldt, ein Stück Acker, so vor dem Hohenbor belegen, um und für 21 fl. in Brandenburgischer Münze. Welches hiedurch nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

Da des seligen Johann Andreas Deepelien Herren Eltern, ihr Begräbniss in der St. Marien Kirche

Kirche zu Colberg, an den Kaufmann Herren Martin Friedrich Eckart dasselbst erb- und eigentümlich verkaufst haben, und in der Kirchen-Matrikel sub No. 97 verzeichnet; So wird solches der Landesordnung gemäß gehörig bekannt gemacht.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will jemand ein Logis, welches vor einen Kaufman gelegen, vermiethen; Wer solches braucht, kan sich im hiesigen Postamte melden, allwo er weitere Nachricht bekommen wird.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Bey denen Piis Corporibus zu Cöslin, sind verschiedene Recker an Hufen, Stücke, Würdeländer, Füllungen, Ebelingen und Wiesen, zu vermiethen; Dienigen, so zu einem oder andern Stücke Lust haben, können sich in Termino den 1sten Martii dasselbst bey dem Administratore Schröder einfinden, um von Both ad Protocollum geben, und die Meßtischenden den Bezahlung gewärtigen.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Berlinien in der Neumark ist die Raths Schäferey auf Michaelis 1764 vachtlös, sie hat in den 3 letzten Jahren 40 Rthlr. Pacht getragen, und werden zur andernzeitigen 6 jährigen Verpachtung Termius Licationis auf den 7ten Februar, 28ten Februar, und 10ten Martii angesehen; In welchen sich Pachtlustige Wormittags um 9 Uhr in Curia melden können.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocate Srecht, als Litus Curatoris der Geschwister von Gutzke zu Buzek, sollen die auf Marien c. vachtlös werdende 2 Anteile, von der Curie, von da an, andernzeitig auf ein Jahr an den Meßtischenden verpachtet werden; Wohl Termius auf den 1ten Martii c. aufzubraumen, wovon die Proclamata in Cöslin, Cölin und Belgard ausgegeben sind, sub-commissione, das in letztern diese Aesten dem Meßtischenden zugeschlagen werden sollen. Und wird zugleich bekannt gemacht, das die nördlichen Umstände bey dem Bürgermeister Güth in Belgard, in Erfahrung gebracht werden können. Cöslin, den 27ten Januarii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht bießelbst. Da ad instantiam des Kaufmann Martini, als Curatoris der Gardecken, das dem Herrn Höhnl von Steinwehr zugehörige Anteile Gutes zu Schwessow, verpachtet werden soll; So haben dieseljenigen so dieses Gute zu pachten willens, sich in Termino den 1ten Martii c. bei dem Cammerer Curtius zu Greifenberg zu melden, ihren Schedb ad Protocollum zu geben, und zu genärtigen, das mit dem Meßtischenden salve Approbatione der Königlichen Regierung contrahirt werden wird.

Da das Gute Drenom, der Reptorn an der Nega bezeugt, auf Ostern 1764 vachtlös wird; wird Termius Lication s auf den 12ten Martii c. im gedächtem Adelichen Gute Morgens um 10 Uhr angezeigt; und können Pachtthabere die Conditions in Termiu einsehen, und genärtigen, das den Meßtischenden dieses Gute auf 2 Jahre Pacht weise zugeschlagen werde. In Termiu werden von dem Meßtischenden 200 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsstücke sogleich als ein Theil der Vorstandsgelder erleget.

Ad instantiam des Notarci Leopoldi, als Curatoris des Hauptmann Anten George von Bonni Kindern, ist das Wormer zu Dubberted zu Verpachtung öffentlich ausgebohnen worden, und darzu Termius auf den 10ten Martii c. anberaumet, gegen welche Pachtthabere vorgeladen sind, ist Gesetz zu thun, und zu genärtigen, das solches dem Meßtischenden Pachtweise zugeschlagen werden soll. Signaturum Cöslin, den 1sten Februar 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Zu Roggau drei viertel Theil von Stargard belegen, ist eine Huße Landes vachtlös, welche E. E. Rath's geistlichen Lehne gehört, und den 21sten Februar, den 6ten und 10ten Martii c. im Rathaus zu Stargard das Wormittags um 11 Uhr liichten werden soll; Weshalb solches Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Da auf bevorstehenden Marien bey dem Adelichen Gute Zucher, eine viertel Meile von Bawem, eine

eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und wohnen zu anscheinliche Dörfer, als auch und Schuppen, wie Zwangs-Mabigäste belegen, verpachtet, auch allerfalls auf Erbacht verkaufet, imgleich zu Schuppen, z durch den letzten Krieg ausgewordene Vollbauer-Höfe, mit Wehrs-Leuten besetzt, und an selbige verpachtet werden sollen; So können sich diejenige, so dage Lust und Belieben tragen, in allen Seiten deshalb bei der Herrschaft zu Zücken, oder in deren Abwesenheit bey dem dortigen Inspector melden, und gewähren, daß mit ihnen auf billige Conditiones behandelt und geschlossen werden soll.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind auf den bleibigen Schloß-Gallerie in der Nacht vom 21ten Januari bis auf den 1sten Februar c. zwei kupferne Rönnen ausgebrochen und diebstahlerische entwendet worden. Wer nun von diesem Diebstahl einige Nachricht geben kann, der mölle solches bey dem Schloß-Inspector Christoph anzeigen. Besonders aber werden die Kupferschmiede, auch alle und jede Käufer und Verkäufer, imgleich den die Juden, welchen von diesen Kupfer-Rönnen etwas zu Kauf gebracht werden sollte, beschuldigt, genau darauf Acht zu haben, den Verkäufer, welcher dergleichen verfälschtes Kupfer zum Verkauf bringen sollte, sogleich anzuhalten, und an die nächste Wache abzuliefern, auch solches gedachten Schloß-Inspectori Christoph anzugeben, damit der Dieb ausfindig gemacht und zur gebührenden Strafe gerogen werden könne. Signatum Stettin, den 2ten Februar 1764.  
Königl. Preus. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

### 8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Auf dem Königlichen Ame Stojimirsburg, ist in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Janua-  
ri c. vermittelst Einführung durch Dach, aus einer Scheue, eine Parthen gelb gegarbete Küstliche  
Bockfelle, imgleich einer Parthen Flachs in Knoten, welche von einem gestrandeten Schiffe geborgen,  
gestohlen worden. Es werden dahero jedes Ortes Obrigkeiten und jedermannlich, insbesondere aber  
die Handschuhmacher, und alle welche im Leder arbeiten, dienstlich ersuchen, solls ihnen von diesen Sachen  
etwas in Gesicht und zu Händen kommt, den Inhaber anzuhalten, und dem Königlichen Ame davon  
Nachricht zu ertheilen, wie denn auch demjenigen, welcher von diesem Diebstahl ergründete Anzeige  
thun wird, zur Belohnung zu Rahlr. den Brandenburgisch versprochen werden. Amt Stojimirsburg, den  
12ten Januari 1764.

### 9. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Der Jude Moses Joseph aus Friedland bey Callies, hat zwischen-Zachan und Berzel den 16ten  
Februar 1764, eine silberne 3 gehäufige Uhr, mit einer silbernen Kette, und ein weisses amalien Ziffer-  
blatt verloren; Wenn sie einer gefunden, so kan er sich melden bey seinem Bruder, Schuzjude  
Hirsch Joseph in Stargard, wohnhaftig in der Radstrasse, und soll einen guten Recompens von 2 Duz-  
saten haben.

### 10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

In Credit-Sachen des verstorbenen Major von Kanis, Hochlöblich Alt-Stutterheimischen Regi-  
ments, sind, ad instantiam des bestellten Curatoris & Contradicutoris Syndici Otto; Terminis Liquidatio-  
nis auf den 20ten Januari, den 27ten Februarii und den 27ten Martii 1764 anberahmet worden. Es  
wird also dieses hiebürd zu jedermann Wissenschaft gebracht, und haben diejenigen, welche auf das Kas-  
tellsche Vermögen eine rechtliche Ansprache zu machen befugt sind, allhier zu Nienam in Terminis pra-  
dictis, Morgens um 9 Uhr, coram commissione, und zwar in des Herrn Hauptmann von Kannenwerffs  
Quartier, als in des Bäuer Schülken Hause, ac Liquidandum & deducendum Jura prioritatis, entmebet  
in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarium sich zu meiden, mit angehängtes  
Ver-

Verwarnung, daß nach Ablauf derer ausgeschriebenen Liquidations-Terminis niemand mit seinen Forderungen und sonstigen Anbringern, weiter gehörte, sondern Acta für beschlossen angenommen, und mit Publication der Etentniß super Prioritate verbüthen werden soll. Signatum Anclam, den zixten Decembris 1763.

von Kammerurk,

Capitain,

Berordnete Commission,

von Normann,

D. G. Rüttner,

Lieutenant.

Auditeur Hochl. Alt-Stutierh. Regiments.

Ad instantiam der verwitweten Cämmerei Göden in Cörlin, sind Creditores welche an das von ihr des neuen Erben des Postmeister Ludolof Hauses in Cörlin, einen Anspruch zu haben vermeinten, ad liquidandum & verificandum erga Terminum ultimum den 28sten Martii a. f. peremptio edicital & sub commissione vorgeladen, daß sie im Ausliebungsfall prædicti, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Proclama in Cöslin, Cörlin und Colberg affigirt sind, und welches auch alpier bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Tempelburg soll ad instantiam E. Königlich Hochfürstlichen Dornmuthschofis. Collegii in Cöslin, des verstorbenen Major von der Streitborstn resp. Erben daselbst am Markt belegenes Haus und Garten, an den Meißtenthieden verkaufet werden; Termimi Licitationis werden auf den 17ten Januarii, 17en und 28sten Februarri a. c. prædicti, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis einzufinden. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & justicandum sub pena prædicti hincit vorgeladen.

Ad instantiam des Major Johann Carl von Groitzsch, und des Hauptmann Gerhard Wedig von Schmeling, sind Agnaten und Creditores welche an das im Cöslinschen Kreise belegene Rittergut Juhndingen, einen Anspruch zu haben vermeinten, ad declarandum & liquidandum erga Terminum peremptio den 19ten Martii a. f. vorgeladen, sub commissione, daß im Ausliebungsfall die Agnaten mit ihrem jure proctimor et reatu, und Creditores mit ihren Forderungen prædicti, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll ad instantiam einiger Creditorum des seligen Herrn Secretarii Judicii Greissen hinc terlassene Frau Witwe Wohn- und Brauhaus, in der Baustraße, zwischen des Herrn Georg Christian von Braunschweig Haus, und Herrn Kleissen sen. Thorwege belegen, öffentlich subburbaret werden. Da nun Termimi dieray auf den 16ten Februario, 17en Martii und 17en April anberahmet; So wird folches bierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere seldenn bemeldeten Tages, Vormittags um 9 Uhr zu Rathause melden, und ihr Gedoch ad Protocollo geben. Zugleich werden sämtliche Creditores eittret, in bemeldeten Terminis ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, wäßdigens falls ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll.

Ad instantiam des Hofstof Quichman, welcher das Amt bei Guthe in Schölenis, so der Amtmann Fries ebendem besessen, käuflich an sich gebracht, haben wir sämtliche des Frühen Creditores gegen den 16ten Mai a. sub pena prædicti ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, auch sonnige rechtliche Nordburg wahrzunehmen, vorgeladen; Welches dementsprechend bierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zogen Januarit 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

## II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es lieget ein Capital von 297 Rthlr. Legatengelder zur Ausleihe parat; Wer solches gegen Beschaffung des Königlichen Consistori Confess und sicke Hypothek zinsbar verlanget, beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Lipken in Stettin zu melden.

Es sind 1000 Rthlr. Legatengelder in Sachsischen ein Drittelsstück zu bestätigen; Wer solche aufnehmen und Sicherheit bestellen will, beliebe sich bey dem dieszen Königlichen Consistorio in Siettin zu melden, oder durch den Secretarium Dalis anfragen zu lassen, welcher die Gelder auszahlet.

400 Rthlr. Kindergelder in Sachsischen ein Drittelsstück liegen in Stolpe zur Ausleihe parat; Wer derselben benötigt ist, und Præstans praktizir kan, wolle sich deshalb bey die Kaufleute Herrn Stolpe sen. und Nicolaus Roth melden.

Es liegen 120 Rthlr. Lößsche Kindergelder zur Ausleihe parat, als 90 Rthlr. in Preußischen ein Drittelsstück, und 30 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück; Wer solche benötigt, und gebörige Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey denen Dornmundern, als bey dem Altermann Johann Fries Gullen, und Gottfried Dieking zu melden in Stettin.

Bey

Bey dem Glaser Meister Jacob Friedrich Naspe zu Colberg, liegen 600 Rthlr. Kindergelder in Sachschen ein Dreitelstükken, welche à 5 Procent auf liegende Gründe zur ersten Hypothek angehängt werden sollen; Ist jemand, der solche Socurität präfizieren will, der kan solche Gelder gegen eine rechte prächtige Obligation von ihm erhalten.

## 12. Avertissements.

Zu Colberg soll ad instantiam der Damerowschen Creditoren, das daselbst in der Landebande an der Monchen Gassinecke belegene, und denen Damerowschen Erben zugehörige Haus, öffentlich subhassetzt werden; Dazu nun hierzu Terminti auf den 12ten Februarii, 12ten Martii und den 10ten April angesetzt werden. So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabereis gisdam zu Rathause Vormittags um 9 Uhr melden, und ihr Gebot ad Protocollo geben, auch zugleich dieses nigen, so an bemeldeten Hause einige Forderung zu haben vermeinten, hierdurch erfüret, in Terminis præfixis solleis anzuseignen, und zu juzificieren, wiedrigensfalls ihnen nachhero ein ewiges Stillschweigen anserleget werden soll.

Es sind ad instantiam Marie Hedwig Wilhelmi Edicatos ergangen, vertrüge welcher deren Ehemann Christian Kleinhardt, gegen den 19ten Martii a. f. zum Versuch der Güte, und allenfalls rechtliche Erörterung, der von seiner Ehefrau erhoebenen Klage vorgeladen, sub comminatione, das sonck Ehescheidung erkannt, und der Klägerin anderweitige Verberathung nachgegeben werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Es ist ad instantiam der Anne Louise Börmern, der seinem Vorgeben nach aus Halle gebürtige Johann Philipp Marcard, edicatior gegen den zofen Martii a. f. vorgeladen, wegen der urgürten Aufhebung des Eheversprechens zu erscheinen, sub comminatione, das bey seinem Aussenbleiben in conuaciam dehhalb rechtliche Verfügung getroffen werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten December 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Da sich boshaftre Leute finden, die sich erdreuen, sowohl alte als neue Münzarten nicht nur ausspielen, sondern sogar beschneiden, oder zu rogniren; So wird auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchstigen Special-Befehl hierdurch jedermannlich verwornt, dieses so schändlichen Betruges sic nicht verdächtig zu machen, wiedrigensfalls die rigoureuse kiscaliche Untersuchung, und hierdurch die darcische Begeißlung erfolgen wird, und soll derjenige, welcher einen Läufier des Beschiedens oder Rognirungs der Münzen bey dem General-Fiscal oder Officio fisci denunciret und dessen übertühren, oder wenigstens hinlangliche Gewiss-Mittel an die Hand geben wird, einer Recompens von 1000 Rthlr. verkommen, Derjenige aber, so einen andern Unterthanen dehshalb denunziret, und wie gebacht des Rognirten übersubten, oder wenigstens hinlangliche Gewiss-Mittel an die Hand geben wird, einen Recompens von 100 Ducaten erhalten, auch in beiden Fällen auf sein Verlangen sein Nahme verschwiegen werden soll. Signatum Stettin, den 21sten Januaris 1764.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domalnen-Cammer.

Da Johanna Dorothea Raufelin, des Müller zu Barth, Stegen Sohn, Johann Friedrich Steg, wegen einer unter versprechender Ehe geschlehenen Schwangerung in Anfangszeit genommen, das Verlagsen Aufenthalte aber nicht ausgemittelt werden kan; So ist desfelbe edicatior vorgeladen worden, im Terminti den 20ten Martii 1764 vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, und die Sache zur rechtlichen Erkäntniß zu instruiren, oder in conuaciam rechtliche Verfügung zu gewärtigen; Welches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Fräulein von Laurens und des Kaufmanns Schabenhausen Erben, wollen ihr in der Groppengießerstrasse, zwischen Perroni, in dem nächsten Kaufmanns Hause, inne belegenes Wohnhaus zum Pertinentiis, in dem nächsten Rechtsstage vor Ostern c. vor- und ablassen; Dahero diejenigen, so einen Wiederspruch zu haben vermeinten, sich bey dem lobhaften Stadtgerichte zu Stettin, sub causa præclus melden müssen.

Des seligen Mauermeister Wälders Witwe, will ihr in der Breitenstrasse, zwischen des Kaufmann Hellewig, und des Colonisten Dallmanns Häusern, inne belegenes Wohnhaus, zum Pertinentiis, in dem nächsten Rechtsstage vor Ostern c. vor- und ablassen; Dahero diejenigen, so einen Wiederspruch zu haben vermeinten, sich bey dem lobhaften Stadtgerichte zu Stettin, sub causa præclus melden müssen.

Der

Der Schloss- und Schorsteinfeiger Hoco, will sein in der Wallstraße, zwischen des Glockengießer Scheel, und des Ros-Händler Gotthold Häusler, neue belegtes Wohnhaus, zum Perminentz, in dem nächsten Rechstage vor Osten c. vor, und ablaßen; Dabero diejenige, so einen Widerspruch zu haben vermeinen, sich den dem lobamen Stadtgerichte in Stettin, sub pccia præclusi melden müssen.

Es lässt der Kaufmann Müller in Stettin bekannt machen, das er in seinem, ehemahls den Herrn Criminalrat Granom, zugehörigen Hause in der Pölzerstraße, nahe am Schloss, einem neuen Gaffhof, im goldenen Posthorn genannt, angelaget, woselbst Resende mit Wagen und Pferden können aufgenommen werden, auch mit Wein, Coffee, Bier, Essen, Englischem und Am. Berg Toback, auch Wachskerzen in billigen Preisen bedienen werden sollen.

Zu Greifenhagen verkaufte Caspar Braunen Witwe, ihr daselbst in der Fuhrstraße belegenes Wohnhaus, an Martin Schönher aus Eichelsdagen für 200 Rthlr. Wer dawider etwas einzwendet, oder sonst eine gegründete Ansprache an dem verkauften Hause zu machen vermeinet, hat sich in Zeit von 6 Wochen daselbst zu Rathhaus zu melden, und seine vermeintliche Ansprache zu vertheidigen.

Weil zu Greifenberg, in Hinterpommern belegen, ein anderweitiges Grund- und Hypothekenbuch erliehen werden soll; So werden alle diejenigen, welches an einen daselbst belegenen Immobili, es sei ein Haus, Bude, Scheune, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecarischs Recht, es betreffe eine Schuldsforderung, reservatum dominum ic. oder auch sonst eine Ansprache zu haben vermeinten, hiermit eittirfet, sich a dato binner 12 Wochen des Sonnabends Nachmittags, bei dem Stadt Secretario Laurens ad Pro-tocollum zu melden, wiedergewalts nach Ablauf des 12ten May a. c. niemand mit seinen hypothecarischen und anderweitigen Rechten an den Immobili, ferner gehobet werden, sondern welche solches nicht aus dem vorhandenen Hypotheken-Bude, oder aus der eigenen Angabe des Possessorii erhalten wird, das mit præcludire sepe soll. Signatur Greifenberg, den 6ten Februarri 1764.

Der Zimmermann David Schulz, verkaufte sein in der Heydestraße zu Schwienemünde besindliches, biebvor der Witwe Günther erbautes Haus, aus freyer Hand, an die Gebrüder Johann und Caspar Döhn, für 270 Rthlr. Brandenburgsche courant. Terminus zur gerichtlichen Vor- und Abschlus ist auf den 6ten Martis s. angesetzt; Welches Königlich allernädigstter Verordnung zu folge hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenberg soll die grosse Brücke über die Rega erbauet werden, und da sie auch sonst bei den Kriegszeiten sehr ruiniret worden, das sie jehn nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwas schwere Wagen darüber gehen; So wird sich überhaupt dieses hiedurch bekannt gemacht, das die Resende lieber einen Ummeg über Trestow nach Greifenberg nehmen, als sic einer Gesäß exponiren.

Wann etwa ein gesander und wiziger Knabe 13 bis 14 Jahr alt, führhanden, der im Schreiben und Rechen etwas angenommen, und Luh bezeigen sollte, das Post-Meier zu erlernen, derselbe oder dessen Angehörige können sich mit dem fordersamsten beim Königlichen Postamt, Anklam mündlich oder schriftlich melden.

Ad instantiam des Ackerknuchs Peter Kenck zu Peritz, ist dessen von dort entwickelne, aus Bartrums-Cunom gedürftige Ehefrau, Maria Jügen, edicitaliter eitret, in Bermino den 10en April a. f. rechtsliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzueigen, oder zu gerichtigen, das die Ehescheidung erkannt, und dem Klöger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können; welches derselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatur Stettin den 14. Dec. 1763.

Da Anne Dorothe Saurin, wider ihren Ehemann Johann Sppe, der ebeden unterm Herzoglich-Württembergischen Regiment gedient, hienächst aber desertirt, und gedachte Saurin zu Straßburg herzurath, hienächst aber selbige vor 6 Jahren verlassen, in punkto malitiose desertiois gestraget, und dieser per Edikale gegen den 27ten Februarri a. f. edicitaliter vorgeladen, sich bleserbalz zu rechtsetzigen, und sub communione, das sonst sie Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 6ten November 1763.

Ad instantiam des Contradicoris Blankenburg-Möbelnsche Concours, sind die Lebendfolger, als das Geschlecht deren von Blankenburg, ad relendum des grossen Guts in Möbeln, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2892 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, erga Terminum den 12ten April a. f. edicitaliter & peremtorie, sub comminatione, das im Abgeltungssfall sie præcludire, und ihnen ratione ihres Nahrrechts ein erfolges Stillschweigen aufzefegen werden soll, vorgeladen, und die Patente davon in Cölln, Colberg und Cörlin affigiert worden; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird. Signatur Cölln, den aristen December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

## Erster Anhang.

Num. VII. den 25. Februarius, 1764.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Sattler Nieder in der Kuhstraße, nahe dem Berlinertor, steht ein fast neuer mit grünen Luch aufgeschlagener Jagdwagen ohne Hängematten zum Verkauf; Liebhabere können sich dieselbisch bei ihm melden, und besten Accords geräthigen.

Bei dem Kaufmann Rosot in der Spiegelstraße althier, sind gute Koch-Erbsen in civilen Preisen zu haben.

Es will die Witwe Haften, ihr Haus auf den Regenberg, zwischen des Bürger Brazen und des Soldat Albany Häusern inne belegen, aus freyer Hand verkaufen, es sind in selbigem 3 Stuben, 3 Kammer, 1 Haacke, Bude, 2 Keller, 1 Stall zu 6 Pferden, nebst schönem Hofraum; Kaufstücks belieben sich bey der Verkäuferin auf den Regenberg einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Des verkaufenen Mauergesellen Martin Maassen Haus, auf der grossen Poststraße in der Kirchenstraße, steht der dazugehörige Wiese, soll in Termino den 2ten Martii c. Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Wasenamte zum Leiternahl licitirt werden, da sich in Termino den 2ten Januarii kein annehmlicher Käufer gefunden.

Bei dem Brauer Mittelbauen in der Breitenstraße, ist gute Futtergerste zu verkaufen, den Scheffel zu 16 Gr. In Preussischen ein Drittelscheffel; Wer folche vonnothet hat, der kann sich bey ihm melden, auch ist solche Scheffel wiese zu verkaufen.

Eine gute Sorte altes Englisches Bier, ist bei Jeanson sen: wenn die Bouteilles zurück gegeben werden, zu 2 Gr. mit der Bouteille aber in 10 Gr. Brandenburgisch, ingleischen Danziger Wein, Ratafia zu billigem Preise zu bekommen. Das beste Bier kostet die Bouteille 1 Röhr.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Achte Rügenwalde soll das Schiff-Wrack, von dem bey Kopan gestrandeten Schiffe Fama, von Danzig, nebst der dazugehörigen Tackelage, im Termino den 2ten Martii c. auf der Königlichen Gerichtsstube Nachmittags um 2 Uhr, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können Tagess vorher den Schiff-Rumpf am Strand bey Kopan in Augenschein nehmen, imgleichen die Tackelage, und den 2ten Martii c. um 2 Uhr Nachmittage aber ihrem Vorh ad protoscolum getan, und gewortigen, das beides das Schiff-Wrack als Tackelage dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu igeschlagen werden. S genant Rügenwalde in Schlosse, den 13ten Februarri 1764.

Königliches Amtgericht althier.

Es sollen zu Wollin, vermöge Königlicher Kriegs- und Domänen-Cammer Verordnung, ein Befund von noch brauchbaren Heu, im Termino den 2ten Martii c. an den Meistbietenden verkausset werden; Kaufstücks haben sich also in Termino um 9 Uhr auf dem Rathause zu melden, und zu gewartigen, das dem Meistbietenden selbiges bis auf allergnädigster Approbation igeschlagen werden soll.

Der Proptorarius Samuel Bentendorf in Schönwitz ist willens, sein Güthen in Schönwitz, das drei Schäferey-Gerechtigkeit, und Hordlager, und sonst bestehet, aus einem guten Wohnhaus, 4 dienste freyen Hufen, 4 ein halb Würden, 42 Ruthen Weizenrohs, und 3 Gärten, wie auch Clever, Gärten ic. Bitt und Marien c. zu Schönwitz einzufinden, und bei Kauf mit ihm zu schließen.

Nachstehende zur Buddischen Handlung in Colberg gehörige Schiff-Borchte, als: zetel im Schiff die Königin Elsber, zetel im Schiff der Friede, zetel im Schiff Immanuel, zetel im Schiff der Prenzische Adler, sollen den 2ten Martii c. Vormittags um 9 Uhr, in Rathause in Preussischen ein Drittelschiff licitirt werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll den 2ten Martii c. des verstorbenen Akersmanns Martin Hendemanns, vor dem Weißerthor am Wege belegene Haus, nebst einer halben Scheune und ein fild Gartenland, an den

Weisstbietenden öffentlich verkaufet werden; Liehabere können sich bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhouse einfinden, ihr Gebotth ad Protocollum geben, und gewärtig seyn, daß es dem Weisstbietenden gegen Erlegung des Kaufprettii, in Preußischen ein Drittels, und ein Sechstelstücke zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll den raten Martii c. das auf dem Pladber Platz befindliche, und commun gebildene Söltisches Haus, plus licitari öffentlich verkaufet werden; Es können sich demnach Liehabere hierzu bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr dafelbst zu Rathhouse einfinden, und ihr Gebotth ad Protocollum geben, auch gewärtig seyn, daß es dem Weisstbietenden gegen Erlegung des Kaufprettii, in Preußischen ein Drittels, und ein Sechstelstücke addicirer werden soll.

Da zu Treptow an der Noga, des Unmündigen Iohann Christian Kleppen Mobilia, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betteln, Leinen, Kleidung, Habs und Uttergeräth, auch zu Kühen, in Termino den sten Martii c. öffentlich verauktoreti werden sollen; So wird solches dem Publico dies durch bekannt gemacht, und können Liehabere sich dafelbst in Termino, Vormittags um 9 Uhr einfinden, und Preußische ein Drittelsstücke mitbringen.

Zu Poris soll in Termino den 2en, 16en und 20sten Martii c. der Witwe Damerowen Haus, so den Einfall drohet, und worauf bereits 40 Rthlr. gehoben, plus licitari verkaufet werden; Kaufstüfige können sich sodann zu Rathhouse einfinden, und plus licitans in ultimo Taximo die Addiction geswärtigen.

Dafelbst will die Witwe Steffen, ihre vorm Stettinschenhöre belegene Maulbeerbaum Plantage verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sich bey der Witwe melden, und guten Handel gewärtigen.

### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es wird der dritte Termminus zu Vermietbung der Kirchenwohnung an der St. Nicolai Kirche Strafens-Ecke belegen, auf den sten Martii c. nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kafen-Schreibers Lucas Wohnung, von Herren Provisoribus der Kirche bekannt gemacht, woran sich Miethier so nicht mit Feuer fangenden Sachen umgeben zu melden, auch zu gewarten, das plus licitari mit dem annehmlichsten der Contract geschlossen werden wird.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtien.

Da zu Warnitz bey Stargard, nach des Herrn Pastors Havensteins Absterben, ein Hof mit 4 Hufen, den unmündigen zum Beien von Marien 1764 an plus licitari verpachtet werden muß, und dazu auf den 27ten Februar, den 1en und 17ten Martii Termimi angefecht werden; So werden Nachtmüge eingeladen, sich alsdann zu Warnitz um 9 Uhr in der Pfarrre einzufinden, und hat der so die besten Conditioes eroffret, zu gewärtigen, das in dem letzten Termino ihm solches zugeschlagen, und unter Eis eines Königlichen Vorundschaffts Collegii hohen Approbation der Contract ertheilet werde. Nähere Nachricht davon kan vorher zu Warting, auch wohl bey dem constituirten Vorwunde Paporri Yatin zu Gallentz eingerogen werden.

Zu Cöslin sollen einige Cämmerey-Nekter in Termino den sten Martii c. an den Weisstbietenden verpachtet werden; Nachtmüge belieben sich sodann zu Rathhouse einzufinden, und ihren Vorh zu Protocoll zu geben.

In Plate sind einige auf künstigen Trinitatis c. pachlos werdende Cämmerey-Vertinentien, als: 1.) der Domus und Brückenzol, 2.) die Stadtwaage, 3.) die Walkmühle, 4.) ein Camp Landes, 5.) sämtliche Gartens, durch ein zu Rathhouse amfiguris Proclama, zur anderweitigen Licitaatio auf dem 28sten Februarli, den 26ten und 17ten Martii c. ausgeboten; In welchen sich diejenigen, welche darüber zu Belieben haben, melden können, da denn dem Weisstbietenden, nach eingehoblter Königlicher Cammer-Aprobation, der Contract ertheilet werden soll.

### 17. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 28sten auf den 29sten Januarli c. in Rügenwalde aus einer Stube, ein Coffre mit nachfolgenden Geldern und Sachen geklaut worden, nemlich: 1 Beutel mit 342 Rthlr. alte Preußische ein Drittelsstück, und 17 Rthlr. vergleichend ein Sechstelstück, de Anno 1750 und 52, 1 Beutel mit 185 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück, 1 silbernes Schaustück mit der Faune, ein ders gleichen daran ein Brustbild, mit der Überschrift: Doctor Stranz, 12 wilde Wanzen, Süden, 2 Ruhde, und 1 Rthlr. Mecklenburgische ein Drittelsstück, 1 alberner Potogen-Löffel mit M. L. sign., 1 Obligation von den Zimmermann Schmidt auf 20 Rthlr. alt Brandenburgische ein Drittelsstück, und 14 Rübische Lieferungs-Betzel in einer Schachtel; Wem hiervon etwas zu Gesicht kommen sollte, wird

blentlich ersuchet, es dem Königlichen Postamt zu Rügenwalde, gegen ein gutes Douzour anzulegen, auf Verlangen soll der Nahme verschweigen bleiben.

### 18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad Instanciam Carl Cospar von Kleist zu Segentin, sind Creditores und Agnaten an das im Neuenfischen Kreise belegene Gut Nassen-Glienice, edicatiter und peremptorie erga Terminus den 22sten Februaris a. f. & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abs gewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Göslin, den 23sten November 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.  
Zu Solin verlanget der Soldat vom Hochlöblich Mantuoischen Regiment, und Meister der Leinwanderei Johann Christian Lemke, sein Haus, Scheune und Garten, auf der Altstadt, in der St. Petersstraße, zwischen Martin Dickerke und Joachim Lemcke Häusern inne belegen, um und für 102 Röbel, zu Gr. neu Brandenburgisch, aus den Deich, und Leinwanderei Martin Denter. Creditores so an diesen Gründen mit Beskafe eine Ansprache zu machen willens sind, nicht minder diejenigen, welche diesen Kauf zu wiedersprechen, recht zu haben vermeynen, haben sich entweder vor oder in dem zur Ablösung angestellten Termint den 22ten Marii e. bey dem Königlichen Amtsgericht zu melden, oder præclusionem zu genehmigen.

Da des Hans Wilhelm Leelen Erben Wohnhaus am Stolpenschindore belegen, während dem Krieg ge rückt geworden, solches aber nach Königlicher Verordnung wieder besetzt werden soll, mög sich bes reits annehmliche Liebhaber gefunden, weshalben Terminus Licitacionis auf den 22sten Februaris, 16ten Marii und 13ten April hieamt andernabmet worden: Als können sich Kauflustige an bemeldete Tage zu Rathause einginden, ihnen Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß solches in ultimo Termi no dem Meistreichenden zugeschlagen werden soll. Angeleichen werden alle Creditores, oder welche sonstigen Ansprache zu haben vermeynen, gleichfalls in überwobten Terminis zu erscheinen eittret, oder in dem Ausbleibungsfall wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine An- und Zuprüche an des verstorbenen Kaufmann Martin Wilhelm Buddem Erben Vermögen, und an der von den 2 Söhnen geführten Communen Handlung zu Colberg hat, wird peremptorie auf den 28sten von May e. vor Einen Hochdeien Magistrat ad liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die publica Proclamata so in Colberg, Hamburg und Amsterdam auffiget eingeladen, sub comminatione perpetui silentii, wenn sie sich nicht in Terminis melden. Colberg, den 19ten Februaris 1764.

### 19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es lieget 180 Rthlr. Pupillengeld in Sachsischen ein Drittelsstücke zur Ausleide breit; Wer verselbst beschikt ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, der verleiht sich bey den Schlachter Meister Hackat, oder bey dem Brandweinbrenner Michael Stresow, in der kleinen Oberstrasse in Stettin zu melden.

Bey dem Schiffer Paul Krems auf der Schiffbauer-Lastadie zu Stettin, stehen 1200 Rthlr. Preussische ein Drittelsstücke de Annis 1758 und 59, seligen Gottfried Memels Kindergelder; Wer solche gegen sicher Hypothek verlanget, kan sich bey demselben melden, und nähre Nachricht erwarten.

Es lieget ein Capital an verschiedenen Sachsischen Münzstiften à 479 Rthlr. zur Ausleide vorrä thig; Wer solche benötigt, und Sicherheit giebt, kan sich bey demnächst biegsamen Schorstein Meister Hoch und Braunlich in Stettin melden.

Zu Alten Stettin liegen beim Zuchthause 100 Rthlr. In neuen Preusschen ein Drittelsstücke zur Ausleide parat; Nach können die 4% Procent dazu gezahlet werden, wenn sie jemand als ein altes Capital annehmen will.

### 20. Avertissements.

Zu Görlin sollen des Husaren Tric, Ziethen's Regiments, auf dässigen Stadt-Felde belegene halbe Hufen Land, an den Meistbietenden verkaufet werden, wozu der 14te, 21ste und 28ste Februaris aussetzen; worin sie sich in denen Terminen zu Rathause melden, und der Meistbietende der Addiction bewältigen; weil auch diejenigen welche daran etwas zu fordern, mit vorgeladen werden.

Zu Greifswagen ist der ehemalige Mühlens-Meister zu Staffelde, Christian Royses, sonder Leibes, Erben ab irrecato verboten. Da sich nun zu dessen Erbschaft dessen leiblicher Bruder Carl Friedrich Royses und dessen Schwester Tochter Eleonora Bessen aus Alten Damm gemeldet; So wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht, diejenigen aber so an des verstorbenen Royses Verlassenschaft ein

Erl

Schreibt oder sonst eine begründete Ansprache zu machen vermeinen, zugleich citiret, sich a dato innerhalb 6 Wochen, als zwischen hier und den 22ten Martii c. daselbst sub pena præclusi in Rathause zu melden und sein vermeynliches Recht oder Ansprache zu justificieren.

Ad instantiam Eva Maria Rachtin, ih deren Ehemann, der Pantoffelmacher Knie, in punto maliciose desertiois edictaliter erga Terminum den 22ten Martii 1764 vorgeladen, und die Proclamata das von alßter zu Prenglow und Lades affigirat worden; wie denn auch solches hierdurch bekannt gemacht wird. Görlin, den 14ten December, 1763.

### Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es ist dem Publico sehr nutzlich, auch verordnet, das öffentliche Wochen-Märkte gehalten werden, damit der Landmann das was er zu verkaufen hat, versühle, und die Einwohner in der Stadt so wohl, als die Fremde sich das Bedürfende ankaufen. Wenn man nun zum Besten des Publici auch in Greifenberg in Pommern, den Mittwoch und Sonnabend in jeder Woche, dazu angefechtet; So werden die Landleute hiervon freudlich invitirt, alles was sie an allerley Lebensmitteln, Korn, Holz und wie es Nahrung haben mag, haben, an benannten Tagen auf öffentlichen Markt zum Verkauf zu bringen, und können sicher glauben, daß sie Käufern finden werden, indem die Stadt der Zufahrt ist. Damit aber diese Wochen Märkte desto besser vorgetragen, wird jedermann sein: Zufuhr auf diese beide Tage einschränken, damit in selbigem alsdann kein Mangel sei, und Einheimische und Fremde sich vergingen können. Der Anfang wird gleich den 18ten Februarli c. gemacht.

Gute Logis vor ledig Leute, wie auch Boden zum Getreide ausschütteln, seind zu Stettin bey dem Verleger dieser Zeitung nachzuweisen.

Zu Potsch soll den 22ten Martii c. gerichtlich verlassen werden: des Iohann Friederich Strumings Haus auf dem Stadtrecht, zwischen Schäfchensteiner und Lüben besitzen, an Käulein Peter Kampe für 240 Röhl.

Zu Berlinchen in der Neumarkt, soll der verstorbenen Gräulein der Hogen, auf Auffuchen einiger Erben, ihr daselbst gerichtlich deponirtes Testament, den 22ten Martii publiciert werden: Weshalb alle Erben so hieran ein vermeynliches Recht zu haben gedenken, ad sicutendum Morgens um 9 Uhr hiermit vorgeladen werden. Wie auch diejenigen, so ex capite debet etwas zu fordern haben.

In dem Ordens-Dorf Witgom, nahe bey Stargard, sind 2 Cosathen-Höfe zu besetzen; Weißhalb diejenigen so solche zu bekleichen wilsen, sich bei dem Ordens-Amt Görlin zu melden haben.

Da die Frau Cammer-Secretarient Jüterbock, ihr zu Elberg habentes, und am Markt, zwischen dem Altermann der Bäcker Meister Kope, und dem Brandmeibrenner Herre Gerber belegenes Haus, an des seligen Buchbinder Rahmen nachgelassene Frau Witwe verfaßter hat, und davon in Termino den 12ten Martii c. vor E. Edlen Rath daselbst die Vor- und Ablassung geben will; So wird solches dies sub pena præclusi wahnehmbar können.

Es wird in dem Rechtstage nach Fastnachten, als den 12ten Martii c. des seligen Notarii Blaues Hofs, welches in der Fußstraße zu Stettin, zwischen des Kaufmann Dern und Schneider Drarb Häusern inne belegen, nebst der dem Hause gegebener Wiese, in dem Stadgerichte an den Bürgern und Gutsleib Samuel Dehrberg vor und abgelassen werden; Wer eine Ansprache oder Contradicition zu haben vermeinet, muß sich in obenannte Termine sub pena præclusi & perpetui silentii melden.

Es soll des Herrn Samuel Dehrbergs Haus auf der Poststiege hieselbst, zwischen dem Lohgärtner Gallus und dem Lohgärtner Salinger ihnen belegen, in dem nächsten Rechtstage nach Fastnacht, an den Bürgern und Schiffer Martin Maizack, bey dem lobsamen Lüftodischen Gerichte in Stettin vor, und abgelaß lassen werden; Wer dawieder ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, der kan sich in Termine sub pena silentii melden.

Es ist denen Kindern des Gärtner Immanuel Pieper, eine kleine Erbschaft in Stargard auf den Hohn zugefallen, da man aber von denselben den Ort seines Aufenthalts nicht weiß, außer daß er vor einigen Jahren in der Gegend Regenwalde im Condition gestanden; So werden sämliche Herren Preßdiger auf dem Lande hiervon ganz dienstlich erfußet, wann einem oder dem andern der Kaufenthalte des erwähnten Gärtner Piepers bekannt, ihm von dieser Erbschaft urbeschafft Nachricht zu geben.

Der Cammerer Pieper zu Stargard, verlarget einen tüchtigen Gärtner, welcher besonders mit Maulbeerbaum gut anjugeben versteht, und seines Wohnverhaltens wegen unverwüstliche Gerüste aufzuweisen kan. Die Conditiones sollen gewiß annehmen seyn, dabey Liebhaber sich der denselben mels den könnten, und von derjenige mit dem man übereingekommen, zugleich zusätzen.

Zu Beneut daß die Witwe Frau Stein, ihr Wohnhaus, belegen in der Schusterstraße, an den Bürger und Schäfchen Meister Sloxin erblich verkauft. Die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer ist an den 12ten Martii c. anderthalb; Welches nach Königlicher Verordnung hierdurch bekannt geschieht wird.

Zu Alten Danum will der Bürger und Schuster Meister Johann Christian Brand, sein Haus in der Fürstenstraße dafelbst, neben dem Tuchmacher Falckenhagen belegen, den 19ten Martii c. gerichtlich verlassen; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Es sind jemand durch einen andern a Collegio Manuscripta, die denselben in Verwahrung gegeben, von abändern gebracht worden, und vermuht der wahre Eigentümer, das der Vermahrer die Manuscripta entweder im Monath März, oder Anfangs Junii a. p. in Stettin verkauft habe, weil er kein andern wahren Gebrauch davon machen können, auch hiernächst sich beimlich aus Stettin gemacht. Beide Manuscripta sind in Groß Quarto, in einem Band von Hogier, mit braun und schwarz gesprengt lichen Papier überzogen, eingebunden. Oben auf dem Rücken, ist auf einen rothen Grund mit verguldeten Buchstaben, eingekrautet: Annotations in Engauis Jus Criminale, und auf das anders: Annotations in Ludovicus Pandectas; Da nun dem wahren Eigentümer hieran viel gelegen, so ersuchen derselbe die respektive Besitzer dieser Manuscripta, selbige gegen Erfahrung des erna gegründeten Geldes, auch allenfalls eines billigen Douz eurs, dieselben dem Kaufmann He. zu Nosoc, in der Schuſtrasse zu Stettin, zu stellen.

Ad instantiam Annae Louise Charlotte von Neustern, des gewesnen Capitaine August Wilhelm Ferdinand von Kneusewitz Ehefrau, ist erwiedert Capitain ob malicioſum deforctionem von dem Königlichen Hofgericht in Cöslin erga Terminum den 28ten May a. c. edicitaliter citiert; Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin hat die Witwe Lahncken, ihre zwischen der grossen Stadtschule, und des Schuster Meisters Jahren Hause, belegene Wohnkübbe, an den Schneider Meister Moriz Büchter bereits in Anno 1759 erblich und künftiglichen Verkaufstag gerichtlich verlassen werden soll; Sollte daran jemand ein Recht oder Ansprache zu haben vermeinen, der muss sich binnen 4 Wochen geshörigen Orts sub pena perperui clausii deshalb melden.

Zu Cöslin hat der Bürger und Glas-Maſter He r Johann Michael Stolzenberg, seine vor dem Mühlenthor an der Trift belegene Scheune, bereits anno 1755 erblich und zum Todtentauß für 104 Rl. an den Bürger und Schuster Johann Wohlecht verkauft; Welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird, und diesesige, so hiermieder mit Bestande etwas einzuhwenden vermeynen sellten, aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen sub pena præsum & perperui hincit bey des Käufers Witwe zu melden, weil die Scheune künftigen Jubilars gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Cöslin hat des Musketier Kammer Ehefrau, ihr in der Baustrassse an der Mauer belegenes Haus, an den dimittirten Soldat Jürgen Bunk verkauft, und ihren nadinhast gemachten Creditoren auf das Konskretum der 47 Ablit: 21 Sr. gerichtliche Anreitung gegeben; Sollte nun jemand an diessem verkaufen vermaßlichen Lützschwagenses Hause einige Ansprache machen, oder daran etwas zu fordern haben, es ruhig her ex juie reuatus, proximales oder creditur, der muss sich in Termino den 17ten April dafelbst zu Rathhouse melden, ob er er hat zu garantien, daß er sonst nicht weiter gehörst werden soll.

Da Meister Herricht, sein in der Hackenstrasse, zwischen Meister Ebersbachs und Kormesser Baschen Häusern belegenes Wohnhaus, zum Periodensatz verkaufet, und dem Käufer in dem Rechtag nach Fasnacht c. vor und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so etwa ein Jus contradicendi oder Ansprache haben möchten, sich bey dem lobamen Stadigerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Ale der Stadt Chirurgus Herr Klippe zu Stettin, sein am Krautmarkte zwischen der Zimmerdehre, und dem vormalighen Krampfchen Hause inne belegenes Wohnhaus, erblich verkauft, und solches dem Herrn Käufer in 2-m Rechtag nach Fasnacht c. gerichtlich vor und abgelassen werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so etwa eine Ansprache oder Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobamen Stadigerichte melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll auf Anhälften der Wilhelmischen Erben, das Puhalsche Wohnhaus in der Wendenstrasse, welches auf 267 Rblt. 21 Sr. gerichtlich abmiret worden, öffentlich an den Melchietthenden verkauft werden, moij Termint auf den 24ten Februarli, 22ten Martii und ultimus auf den 27ten April c. angefezet. Der Verkauf soll nach Preufischen ein Drittelskücke geschehen, und Liebbare können sich an denen genannten Tagen zu Rathhouse melden, der Höchstbietende aber in dem letzten Termint des Bischlages gerügtigen; Wenn aber jemand an diesem Hause eine Ansprache oder Recht haben sollte, den Verkauf zu widerstrechen, so ist solches vor Ablauf des letzten Terminti der Beruf des habenden Rechts anzustellen, und auszuführen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll der nächſt vorſehende Fasnachts-Markt am 2ten Marci a. c. als den Wonnes nach Estomchi gehalten werden, weil er sonst auf einen Bußtag fallen würde.

Der Bürger Michel Gabriel Magdorff, hat seine auf dem Garbschen Stadtfelde belegene eine vierstiel Huſe Landung, dem Bürger und Brauer Friedrich Löck verkauft, welchem solche den 2ten Martii c. gerichtlich

gerichtlich verlassen werden soll; Welches hieran eine Anforderung oder ius contradicendi zu haben vermeynen, haben ihre Iura sub pena præclusi mahrzunehmen.

Zu Gatz hat der Bürger Martin Kuchenbecker, sein daselbst im der grossen Klosterstraße belegenes Wohnhaus, nebst Gartenzuhude, dem Jauvalden Johann Beck verkauft; und will solches denselben den gen Martin e. gerichtlich verlassen; Wermeintes jemand diesem Haus und Verkauf auf eine rechtliche Art zu widerstreichen, so hat derselbe seine Iura sub pena præclusi in Termino wahzunehmen.

Interessentes zu der in Jarmen verforbeneen, des weisland Friedrich Schröders Witwe, Verlassenschaft, werden hiermit erga Terminum professionis den 16ten April e. sub pena juris gerichtlich vorbeschrieben.

Zu Trelbow an der Tollensee hat der Bürger und Schmiedemeister Johann Christian Dödloss, sein in der Oberbaakrassse, zwischen Geist und Lehmann belegenes Haus und Pertinentien, für 160 Rthlr. alten Geldes, an den Bürger Johann Erdmann Meyn verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Eben daselbst haben Antonius Piis Corporis St. Spiritus, einen Morgen Acker, der verstorbenen Hospitalitium Frau Bürgermeisterin Semifissen, mit denen Hofsössen und Segebrechenden Erben behabbarer, an den Oel-Müllermeister Dobbert verkauset, für 62 Rthlr. alt Brandenburgischer Münze.

Noch daselbst haben Antonius des Hospitals St. Georgii, das denen Bruggemannischen Kindern, von ihren Eltern ererb es Haus, mit dem Wecker Meister Guntzler behabbarer, an den Tagelöhner Dres-  
ses für 93 Rthlr. abgelassen; Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeinet, der melde sich innerhalb 30 Tagen.

Es sind zu Stettin in der Nacht zwischen den Dienstag und Mittwoch, als den 22ten hujus, 2 Ei-  
chen, 16 bis 18 Fuß lang, 14 Zoll in Quadrat, bey den Bäckern aus dem Wasser, zwischen einer Floss-  
weggekommen, so dem Vermuthen nach los getrieben seyn dürfen; Wer also davon Nachricht geben  
kan, beliefe solches bij dem Zimmermeister Knobel, oder Kummerling anguziehen, wofür 2 Rthlr. zum  
Recomend versprochen werden.

Zu Tempelburg verkaufet der Herr Bürgermeister Cunow, in Vollmacht seiner Schwester, veredelte  
lichte Frau Leddinien, ihr am Markt belegenes Wohnhaus, zwischen Herrn Matthios Thomen, und  
Schmidt Radicken innen belegen, an den hiesergeogenen Herrn Lorenz Sobellin, nebst den dazugehörigen  
Landungen, um und für 600 Rthlr. altes Gild. Terminus sollicitus ist a dato über 14 Tage præfigitus;  
wer hieran ein Ius contradicendi zu haben vermeinet, hat sich bey dem hiesigen Standt-Gerichte gehörig  
zu melden.

Da der Soldat Erdmann Finger, aus dem Capitulus-Dorf Bartin gebürtig, bereits vor 7 Jahren  
als Stücke-Knecht bey dem damaligen Hochfürstlichen Moritzschen Regiment eingezogen, und man von  
dessen Leben, oder ob er bereits gestorben, keine Nachricht eingegangen; So wird derselbe hiermit cittert,  
das in soferne er noch am Leben, seine menige Erbschaft bey dem Capitul zu Elberg in Empfang nehmen  
kan. Wiederigenfalls solche Erbschafts-Gefälle, nach Zeit von 2 Monathen, an dessen Blüthe-Freunde  
soll ausgezahlet werden.

Zu Demmin hat der Schneider Meister Leonhardt jun. sein in der Kuhstrasse, zwischen ihm und  
den Bader Estler inne belegenes Haus, aus freyer Hand verkauft; Contradicentes müssen sich binnen  
3 Wochen sub pena præclusi zu Rath-Hause einfinden.

Noch hat daselbst der Buchbinder Herr Voigt, einen vor dem Kuh-Chor, an den Wind-Mühlenberg  
belegenen Garten, denen Sporckischen Erben abzukauf; welches Königlicher allernädigster Verordnung  
gemäß hiedurch bekant gemacht wird.

Es hat der Herr Senator Johann Lobeck zu Demmin, sein in der Kuhstrasse, zwischen des Becker  
Bartelt und der Langischen Erben Häusern, No. 15 belegenes Wohnhaus, nebst den dazu befindlichen  
Speicher, Ställen, Garten, nebst Brau- und Malz-Gerät, und dem Frauen-Kirchen-Stand in der St.  
Bartholomäi Kirche, und des Herrn Bürgermeister Scheeld Stuhl am Chor belegen, an seinen Sohn, den  
Kaufmann Johann Joachim Lobeck erb; und eigentümlich überlassen; welches jedermann, besonders  
aber denen, so dieser Testam zu contradicieren vermeinet, befandt gemacht wird, um ihr erwantes Recht  
innerhalb 3 Wochen sub pena præclusi alhier zu Rath-Hause innerhalb 3 Wochen a dato geboris aufzuführen.

Es hat der selige Kaufmann Christian Ludewig Schopp zu Stettin, in seiner testamentarischen Dis-  
position vom 20ten August 1762, seinen Brüder und Schwester 200 Rthlr. legirt, wovon  
dreieng Strängen bereits ihre Erb-Quote, als: der seligen Frau Pastor Küncklin, geborene Schoppen, kind-  
los, in Seelow, 200 Rthlr. denen Geschwistern die Schoppen, als des Canoniuers Woerlands Ehefrau, und  
dem Johann Friedrich Schopp zu Mühlberg, 200 Rthlr. und der seligen Frau Elsnerin, geborene  
Schoppen Kinder zu Graudenz auch 200 Rthlr. bekledet worden. Der vierte Strang der Schopppischen  
Kinder aber bis dato noch nicht auszustatten gewesen; So hat die verwitwete Frau Schoppen hiermit

öffentliche Kund machen wollen, desfass von da an binen 6 Monathen, dieser vierte Strang der Schopp'schen Erben, weisen das alte Geschlecht dener Schoppen aus dem Hamburg; auch Braunschweig-Lüneburg'schen Gebieten, als ein alt adelisches Geschlecht herkammet, sich zu Hebung seiner legitirten 200 Rthlr. nicht melden, noch die vorgedachten drei Stränge, welche ihre Beialtung bereits erhalten, einen Todtenschein von denen nicht auszufragen und beibringen sollten, das sie wegen der noch bei ihr stehenden 200 Rthlr. kleinen einzigen Erbau, solcherhalb weiter reponsable bleiben, sondern dieses Geld als Universal-Erbin ihres festigen Mannes, behalten werde.

### Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

|   | Att. | Gr. | Ps. |
|---|------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne                    | :    | :   | :   |
| das Quart   | :    | :   | :   |
| Stettinsches ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die halbe Tonne | I    | 13  | 5   |
| das Quart   | :    | :   | 9   |
| Weizenbier, die halbe Tonne auf Bouteillen gezogen                | I    | 13  | 5   |
| das Quart   | :    | :   | 9   |
| Dass Quart Brantwein  | :    | 5   | 3   |

### Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

|                            | Psund | Loth | On.                           |
|----------------------------|-------|------|-------------------------------|
| Für 2 Ps. Semmel           | :     | 5    | 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| 3 Ps. dito                 | :     | 8    |                               |
| Für 3 Ps. schön Roggenbrot | :     | 14   | 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| 6 Ps. dito                 | :     | 29   |                               |
| Für 6 Ps. Hausbackenbrot   | I     | 26   | 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |
| 1 Gr. dito                 | I     | 1    |                               |
| 2 Gr. dito                 | 2     | 2    | 2                             |
|                            | 4     | 5    |                               |

### Fleichtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

|                            | Psund.                        | Gr. | Ps. |
|----------------------------|-------------------------------|-----|-----|
| Kindfleisch                | I                             | 3   |     |
| Kalbfleisch                | I                             | 3   |     |
| Hammelfleisch              | I                             | 3   |     |
| Schweinfleisch             | I                             | 3   |     |
| Ruhfleisch                 | I                             | 3   |     |
| 1.) Gebröse vom Kalbe      | I                             | 1   | 9   |
| 2.) Kopf und Füsse         | 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |     |     |
| 3.) Das Geschnüre          | 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |     |     |
| 4.) Kinder-Kaldaun         | 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |     |     |
| 5.) Eine gute Ochsen-Zunge | I                             | 1   | 6   |
| 6.) Eine geringere Zunge   | :                             | 16  |     |
| 7.) Ein Hammel-Geschling   | :                             | 12  |     |
| 8.) Hammel-Kaldaun         | :                             | 3   |     |
|                            | 3                             |     |     |

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Februarii, 1764.  
 Andr. Samuel, dessen Schiff Maria, von Schwies nemunde mit Leinsamen, Lews, ein Segelboot, von Wollin mit Königss. Mehl.  
 Hendrich Mennsen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Egeborgen mit Hering.  
 Mart. Götter, eine Jacht, von Anclam mit Regen.  
 Siebert Olsson, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückgäther.  
 Jac. Hagemann, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Mich. Lange, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Jac. König, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Joh. Jörn, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
 Chr. St. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Stückgäther.  
 Dan. Hansson, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Februarii, 1764.  
 Jac. Schünemann, ein Boot, nach Anclam mit Stückgäther.  
 Christ. Weizien, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Saltz.  
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwies nemunde mit Wein.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Februarii, 1764.

|           | Winspel | Scheffel |
|-----------|---------|----------|
| Weizen    | 43.     | 12.      |
| Moggen    | 75.     | 16.      |
| Gerte     | 68.     | 15.      |
| Malz      |         |          |
| Haber     | 18.     | 9.       |
| Erbsen    | 3.      | 22.      |
| Budweizen |         |          |
| Summa     | 210.    | 4.       |
|           | 21.     | Wolle.   |

\*) 0 (\*)

## 21. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten Februarii, 1764.

|                 | Wolle,<br>der Stein | Weizen,<br>der Winzp. | Roggen,<br>der Winzp. | Gerste,<br>der Winzp. | Mais,<br>der Winzp. | Habt.,<br>der Winzp. | Erbfen,<br>der Winzp. | Buchweiz,<br>der Winzp. | Hopfen<br>der Winzp. |
|-----------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| Anklam          | 3 R.                | 48 R.                 | 24 R.                 | 18 R.                 | —                   | 10 R.                | 30 R.                 | —                       | —                    |
| Sahn            | —                   | 56 R.                 | 30 R.                 | 28 R.                 | 34 R.               | 15 R.                | 54 R.                 | —                       | —                    |
| Stargard        | —                   | —                     | Haben                 | nichts                | eingesandt          | —                    | —                     | —                       | 14 R.                |
| Greifswald      | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Gublin          | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Güttem          | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Gamin           | 4 R. 128.           | 72 R.                 | 32 R.                 | 24 R.                 | 32 R.               | —                    | 32 R.                 | —                       | 16 R.                |
| Colberg         | 4 R. 128.           | 96 R.                 | 30 R.                 | 24 R.                 | —                   | —                    | 42 R.                 | 60 R.                   | 20 R.                |
| Töllin          | 5 R.                | 96 R.                 | 36 R.                 | 24 R.                 | —                   | —                    | 60 R.                 | —                       | 18 R.                |
| Föslin          | —                   | 72 R.                 | 32 R.                 | 24 R.                 | —                   | —                    | 18 R.                 | —                       | 12 R.                |
| Daber           | 5 R.                | 48 R.                 | 32 R.                 | 28 R.                 | 36 R.               | 24 R.                | 40 R.                 | 32 R.                   | —                    |
| Damm            | —                   | Hat                   | nichts                | eingesandt            | 8 R.                | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Demmin          | —                   | 48 R.                 | 24 R.                 | —                     | —                   | 12 R.                | 28 R.                 | —                       | —                    |
| Fidrichow       | —                   | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Frepowalde      | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Gars            | —                   | —                     | 48 R.                 | 31 R.                 | 24 R.               | 32 R.                | 16 R.                 | 48 R.                   | 9 R.                 |
| Gollnow         | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Greifswalde     | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Gräfchenhagen   | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Gülsow          | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Jacobshagen     | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Jarmen          | —                   | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Kubes           | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Lauenburg       | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Massow          | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Naugardt        | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Neumarp         | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Wasemalz        | 6 R.                | 50 R.                 | 30 R.                 | 24 R.                 | 26 R.               | 16 R.                | 48 R.                 | 30 R.                   | 12 R.                |
| Venuun          | 4 R. 8 g.           | 48 R.                 | 32 R.                 | 25 R.                 | 32 R.               | 16 R.                | 44 R.                 | —                       | 6 R.                 |
| Blatthe         | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Pölis           | —                   | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Volnow          | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Wolzin          | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Worin           | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Ragebühr        | 7 R. 128.           | 84 R.                 | 29 R.                 | 26 R.                 | —                   | 18 R.                | 56 R.                 | —                       | 32 R.                |
| Regenwalde      | —                   | —                     | 48 R.                 | 32 R.                 | 40 R.               | 24 R.                | 60 R.                 | 24 R.                   | —                    |
| Rügenwalde      | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Rummelsburg     | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Schlawe         | —                   | —                     | 72 R.                 | 28 R.                 | 18 R.               | 22 R.                | 12 R.                 | 30 R.                   | —                    |
| Stargard        | —                   | —                     | 46 R.                 | 30 R.                 | 21 R.               | —                    | 16 R.                 | 44 R.                   | 12 R.                |
| Stepenitz       | —                   | Hat                   | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Stettin, Alt    | 4 R. 8 g.           | 48 R.                 | 32 R.                 | 25 R.                 | 32 R.               | 16 R.                | 44 R.                 | —                       | 6 R.                 |
| Stettin, Neu    | —                   | Hat                   | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Stolp           | —                   | 63 R.                 | 26 R.                 | 16 R.                 | —                   | —                    | 36 R.                 | —                       | —                    |
| Schwienemünde   | —                   | Hat                   | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Tempelburg      | 2 R. 128.           | 62 R.                 | 25 R.                 | 15 R.                 | 17 R.               | —                    | 26 R.                 | —                       | 10 R.                |
| Trerow, h. Pom. | 5 R.                | 88 R.                 | 36 R.                 | 24 R.                 | 32 R.               | 20 R.                | 52 R.                 | —                       | 24 R.                |
| Trerow, v. Pom. | —                   | 48 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                 | 22 R.               | 12 R.                | 40 R.                 | —                       | 8 R.                 |
| Uckerwörde      | 5 R.                | 64 R.                 | 29 R.                 | 20 R.                 | 22 R.               | 14 R.                | 32 R.                 | —                       | 12 R.                |
| Usedom          | —                   | Hat                   | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Wangerin        | —                   | —                     | 48 R.                 | 32 R.                 | 24 R.               | —                    | 24 R.                 | 48 R.                   | —                    |
| Werben          | —                   | Hat                   | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |
| Wollin          | 4 R.                | 72 R.                 | 36 R.                 | 28 R.                 | 28 R.               | 20 R.                | 40 R.                 | —                       | 16 R.                |
| Zachau          | —                   | Haben                 | nichts                | eingesandt            | —                   | —                    | 40 R.                 | 96 R.                   | 12 R.                |
| Zanow           | —                   | —                     | —                     | —                     | —                   | —                    | —                     | —                       | —                    |

Dieze Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu befolgen.